



Vorbewertung Akkreditierungsbericht zum Studiengang

**Entrepreneurship und Innovation Master of Business Administration (MBA)
Reakkreditierung**

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt -

Fassung vom 25.06.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II.	Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1	Studiengangsdaten	4
2	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3	Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante	7
4	Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	12
III.	Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
5	Studienstruktur und Studiendauer	14
6	Studiengangsprofile.....	15
7	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.....	16
8	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9	Modularisierung.....	17
10	Leistungspunktesystem	18
11	Qualifikationsziele, Abschlussniveau	19
12	Studiengangskonzept	21
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	29
14	Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	29
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	31
IV.	Beschlussfassung	33
V.	Auflagenerfüllung	34

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) wird von der AKAD Hochschule Stuttgart mit dem Ziel angeboten, berufstätigen Personen eine (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form eines Masterstudiengangs im Fernstudium zu ermöglichen. Der Studiengang deckt die Themenbereiche Management und Entrepreneurship sowie Innovations-, Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsmanagement ab.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige und Führungskräfte, die sich im Start-Up-Bereich, im Managementbereich bzw. im Innovationsmanagement qualifizieren möchten sowie an Führungsnachwuchskräfte (Ökonomen und Nichtökonomern) aller Branchen oder Gründer und Berater richten. Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Führungskräfte oder Fachkräfte in Stäben geeignet sein, um in der strategischen Geschäftsmodellentwicklung oder (digitalen) Neuausrichtung von Unternehmen und Geschäftseinheiten mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpertinnen und Fachexperten können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich im Bereich des Intrapreneurship bzw. mit einem eigenen Unternehmen oder in der Unternehmensberatung zu etablieren.

Nach Einschätzung der EAK wird Akademikerinnen und Akademiker mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Aufbaus und Managements junger Unternehmen unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche und auf die spezifischen Anforderungen des Innovationsmanagements behandelt. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

So kommt die EAK zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus Theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Sehr viele aktuelle Themen finden sich im Curriculum und werden neben soliden Grundlagen durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Entrepreneurship und Innovation	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Master of Business Administration (MBA)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	01.09.2015	
<i>Studienform</i>	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Vollzeit</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Teilzeit</i>	Ja
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend</i>	Ja
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
<i>Blended Learning</i>	Ja	
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	4	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	120	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen:</i>	weiterbildend	
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr</i>	15	
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr</i>	15	
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	25.06.2021	
<i>Datum der Akkreditierung</i>	27.07.2021	
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre	
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	01.09.2015	

<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration & Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Markgraf, Prof. Dr. Daniel
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Jun.-Prof. Dr. Lukas Löhlein, WHU - Otto Beisheim School of Management</p> <p>Vertretende/r der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretende/r des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende</p> <p>Katharina Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.), FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expertinnen oder Experten (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	-

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Bei erfolgreicher Systemakkreditierung wird das Kapitel mit folgendem Satz eingeleitet:

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) wird nach Aussage der Hochschule seit dem 01.09.2015 als berufsbegleitender Fernstudiengang angeboten. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet.

Der Studiengang deckt die Themenbereiche Management und Entrepreneurship sowie Innovations-, Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsmanagement ab. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang Akademikerinnen und Akademikern mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen des Aufbaus und Managements junger Unternehmen unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche und auf die spezifischen Anforderungen des Innovationsmanagements behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Der Studiengang soll sich an Berufstätige und Führungskräfte, die sich im Start-Up-Bereich, im Managementbereich bzw. im Innovationsmanagement qualifizieren möchten sowie an Führungsnachwuchskräfte (Ökonomen und Nichtökonomern) aller Branchen oder Gründer und Berater richten. Ebenso soll die Studiengangskonzeption für Führungskräfte oder Fachkräfte in Stäben geeignet sein, um in der strategischen Geschäftsmodellentwicklung oder (digitalen) Neuausrichtung von Unternehmen und Geschäftseinheiten mitzuwirken. Für erfahrene Fachexpertinnen und Fachexperten können die Studieninhalte das Sprungbrett sein, sich im Bereich des Intrapreneurship bzw. mit einem eigenen Unternehmen oder in der Unternehmensberatung zu etablieren.

3.2 Einordnung in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Reakkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der „School of Business Administration & Management“.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktikerinnen und Praktikern, häufig auch Beraterinnen und Beratern mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die Themenbereiche des Entrepreneurship, Intrapreneurship und des Innovationsmanagements. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der Themenfelder zu grundlegendem managementrelevantem Wissen (wie Investition und Finanzierung, strategischem Marketing sowie Steuer- und Unternehmensrecht) und vertiefendem managementrelevantem Wissen (zu Innovations-, Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsmanagement sowie Corporate Governance und Gründungsmanagement) auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in der ersten und zweiten Führungsebene von jungen und etablierten mittelständischen Unternehmen, für den Aufbau neuer Geschäftseinheiten oder innovativer Geschäftsbereiche in etablierten Unternehmen sowie an der Schnittstelle zwischen etablierten und neuen innovativen Geschäftsbereichen. Er befähigt zum Aufbau eines eigenen Unternehmens sowie zu beratenden Tätigkeiten für etablierte und neue Geschäftsmodelle. Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Nach Aussagen der AKAD Hochschule steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der

AKAD Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist grundsätzlich national im Sinne der DACH-Region ausgelegt. Somit soll gewährleistet sein, dass der Studiengang gemäß den nationalen Standards, die an einen Entrepreneur und Manager gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden kann. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen sind untersucht und bekannt.		x		
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x	.0.	.0.	.0.

3.5 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfragen beantwortet sind.

Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Beschreibung im Selbstbericht:

Durch ein hinreichendes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in der ersten und zweiten Führungsebene von jungen und etablierten mittelständischen Unternehmen.

Frage(n) der EAK:

- Inwiefern erfolgt eine systematische Analyse über den Werdegang der Absolventinnen und Absolventen?
- Inwieweit gibt es statistische Auswertungen über berufliche Veränderungen, Beförderungen und Gründungen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Eine systematische Analyse erfolgt aktuell nicht, statistische Auswertungen sind entsprechend auch nicht vorhanden. Eine durchgehende (studiengangübergreifende) Befragung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt seit 2021. Mit vielen Absolventinnen und Absolventen steht der Studiengangsleiter aber nach wie vor in persönlichem Kontakt so dass er über Veränderungen informiert ist. Dabei sind Gründungen erfolgt, erwünschte berufliche Perspektiven realisiert worden und akademische Laufbahnen konnten begonnen oder ausgerichtet werden. Zwei absolvierte Personen sind als Dozierende, Autoren oder Prüfende der AKAD weiter verbunden. Darüber hinaus ist eine Absolventin als wissenschaftliche Mitarbeiterin in ein Forschungsprojekt an der AKAD eingebunden und beabsichtigt zu promovieren.

Frage(n) der EAK:

- Inwiefern bietet das Studienprogramm den Austausch mit Praxisvertretenden, z. B. Gründende?
- Gibt es Beispiele von Gastrednerinnen oder Gastrednern in einzelnen Veranstaltungen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Der Studiengang setzt eine mindestens einjährige einschlägige Praxiserfahrung voraus, so dass alle Teilnehmenden über eigene Praxiserfahrung verfügen. Über das Modulforum und die Sprechstunden wird der Austausch zwischen den Studierenden und damit aus den unterschiedlichen praktischen Perspektiven angeregt. Da sich die Studierenden des Studiengangs aus einer guten Mischung von Gründerinnen und Gründern, Entrepreneurinnen und Entrepreneuren, Intrapreneurinnen und Intrapreneuren sowie Beratenden zusammensetzen ist der Austausch mit unterschiedlichen Praxisvertretenden durchgehend gegeben. Darüber hinaus verfügt der Studiengangsleiter über eigene Gründungserfahrung und ein gutes Netzwerk aus Gründerinnen und Gründern aus seiner vorherigen Tätigkeit. So stehen beispielsweise auch einzelne Gründerinnen und Gründern aus den Fallstudien bei vertiefenden Fragen zur Verfügung.

Ein geplantes Treffen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bei einem der Gründer aus den Fallstudien konnte im Jahr 2020 coronabedingt nicht stattfinden.

Beispiele von Gastrednerinnen oder Gastrednern gibt es nicht, da bis auf das Masterkolleg keine Seminarveranstaltungen integriert sind, fanden auch keine Veranstaltungen mit statt. Die Anregung wird aber gern aufgenommen.

Internationalisierungsgrad

Beschreibung im Selbstbericht:

In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Frage(n) der EAK:

- Zu welchen Änderungen oder Ergänzungen haben diese von der Hochschule angegebene Überprüfungen der Internationalisierung des Studienangebots in der Vergangenheit geführt?
- Gibt es außer dem US-Partner noch weitere Kooperationen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Überprüfung hat zu keinen Änderungen oder Ergänzungen geführt. Der Studiengang bleibt auch weiterhin national im Sinne der DACH-Region ausgerichtet. Eine Übersicht über alle Kooperationen hat die Hochschule in den verfahrensübergreifenden Dokumenten zur Verfügung gestellt.

Beschreibung im Selbstbericht:

Der Studiengang ist grundsätzlich national im Sinne der DACH-Region ausgelegt. Somit soll gewährleistet sein, dass der Studiengang gemäß den nationalen Standards, die an einen Entrepreneur und Manager gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden kann.

Frage(n) der EAK:

- Welche „nationalen Standards“ sind dabei gemeint?
- Inwieweit ermöglicht die Vertiefung 2 eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Einerseits werden die gängigen amerikanischen Fallbeispiele und Methoden bewusst um Nationale ergänzt. Darüber hinaus sind u. a. die steuerlichen, rechtlichen und finanziellen (inkl. Förderungen) Grundlagen an nationalen Standards ausgerichtet.

Die Vertiefungsrichtung wird überwiegend von Intrapreneurinnen und Intrapreneuren genutzt, die bewusst nationale Spezifika den internationalen Aspekten gegenüberstellen wollen. Dies kann in zwei Richtungen erfolgen: deutsche Firmen, die ins Ausland expandieren wollen und sich mit den Herausforderungen des Innovationsmanagements und der Innovationskultur vertraut machen wollen, aber auch Firmen aus dem Ausland, die Deutschland als interessanten Markt identifiziert haben.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Empfehlung:

Da gemäß Stellungnahme der Studiengangsleitung aktuell keine systematische Analyse der Absolventinnen und Absolventen erfolgt, empfiehlt die EAK der Studiengangsleitung, ein geeignetes und vor allem ein studiengangsspezifisches Erhebungsverfahren zu entwickeln. Mit diesem sollen die Berufschancen aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen über erfasst werden und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.

Ferner gibt die EAK den Hinweis, in der Außendarstellung des Studiengangs auf den Verweis auf nationale Standards entweder zu verzichten oder diese differenzierter für Studieninteressierte darzustellen.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den

Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	X			

5.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfrage beantwortet ist.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des § 12 Abs. 5 und Abs. 6 MRVO resp. StAkrVO BW und der gängigen Spruchpraxis des Akkreditierungsrats (FAQ 16.5) wird die Hochschule von der EAK um Präzisierung hinsichtlich der Merkmale „Vollzeitstudium“ und „berufsbegleitend“ gebeten.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen Masterstudiengang im Fernstudienformat, der in Teilzeit und Vollzeit studiert werden kann. Vollzeit-Fernstudiengänge werden an der AKAD dadurch definiert, dass die Studierenden pro Leistungssemester und Jahr 30 bzw. 60 ECTS-Punkte erwerben, d. h. 1500 Stunden für ihr Studium im Jahr und damit 29 Stunden pro Woche aufwenden.

Ein Fernstudium ist gemäß Studienmodell durch die nachfolgenden Aspekte charakterisiert (Nennung der Wichtigsten):

- Zeitliche und räumliche Flexibilität
- Effiziente und effektive Kombination synchroner und asynchroner Lernelemente
- Veranstaltungen/Prüfungen mehrmals im Jahr
- Veranstaltungen/Prüfungen auch am Wochenende
- Tutorielle und mentorielle Unterstützung mit verlässlicher Reaktionszeit
- 24/7 Online-Campus (Organisation und Lernprozess)
- Leistungs- statt Zeitsemester (individuelles Lerntempo)

Von Bedeutung ist die zeitliche und räumliche Flexibilität, welche eine Anpassung des Studiums an die Struktur des Berufslebens ermöglicht. Aus diesem Grund arbeitet die AKAD mit sogenannten Leistungssemestern.

Die ASPO definiert den Begriff Leistungssemester in § 1 Abs. 4 wie folgt:

„Das Studiensemester ist keine zeitlich fixierte Einheit, sondern als Leistungssemester zu verstehen. Das Studiensemester ist dann absolviert, wenn der Studierende den Nachweis

erbracht hat, dass er den in den Modulen vorgeschriebenen Lernstoff des Studienseesters im Fernstudium erfolgreich erarbeitet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und 30 Credits erreicht hat (Leistungssemester bei Vollzeitstudium).“

Um die Studierbarkeit für berufstätig Studierende sicherzustellen, bietet die AKAD Hochschule zwei Teilzeitvarianten ihrer Studiengänge mit maximal 50 ECTS pro Jahr an. Diese korrespondieren mit einem längeren Zahlungszeitraum und werden als berufsbegleitende Studienvarianten Standard (max. 48 ECTS p. a.) und Stretch (max. 38 ECTS p. a.) genannt. Die Studienvariante für ein Vollzeitstudium wird als Sprint bezeichnet.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	x			

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	x			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	x			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	x			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	x			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	x			
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).	x			

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden	x			

Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).				
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht im Wesentlichen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkVO BW. Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfrage beantwortet ist.

Wenngleich anhand der Studien- und Verlaufsübersicht zu erkennen ist, dass die Module i. d. R. für die Dauer von einem Semester angeboten werden, fehlt die Angabe zur Dauer des Moduls in den Modulbeschreibungen gemäß § 7 (2) Punkt 9 MRVO respektive StAkkVO BW. Die Festlegung der Dauer der Module ist wegen des Einflusses auf den Studienablauf, die Prüfungslast und die Häufigkeit des Angebots in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Da die AKAD alle Module für die Dauer von einem Semester anbietet, wird eine Ergänzung der Angabe nach § 7 (2) Punkt 9 MRVO in der Legende des Modulkatalogs realisiert.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			

Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			
---	---	--	--	--

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.		x		
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			

Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfragen beantwortet sind.

Allgemeine Qualifikationsziele

In Kapitel 9 des Selbstberichts beschreibt die Studiengangsleitung die allgemeinen Qualifikationsziele der Hochschule (S. 9). Dies stimmt allerdings nicht mit den allgemeinen Qualifikationszielen der Hochschule überein, die im Leitbild der Lehre formuliert sind (vgl. hierzu Leitbild der Lehre in den verfahrensübergreifenden Dokumenten, S. 6). Es wird empfohlen, eine Präzisierung vorzunehmen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Im Studium werden nach Aussage der Hochschule gemäß dem Leitbild der Lehre der AKAD Hochschule Stuttgart Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden zu wissenschaftsgeleiteten Arbeiten in einer sich stetig verändernden und zunehmend globalisierten sowie digitalisierenden Welt befähigen.

Ferner gibt die AKAD Hochschule folgende allgemeine Qualifikationsziele an:

Berufsbefähigung, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind dabei Kompetenzziele, die für alle Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart vorgegeben sind. Darüber hinaus bietet das Studienmodell der AKAD einzigartige weiterführende Chancen für den Aufbau von Kompetenzen, die sich im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums ergeben. Hierzu zählen die im Leitbild der Lehre detailliert beschriebenen Digitalen Kompetenzen, die Integration von Praxis und Theorie, Integration von Lehre und Forschung sowie Mastering Life-Learn-Work-Blending.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz sowie Kommunikations- und Sprachkompetenz auf den Gebieten der Elektrotechnik einschließlich wesentlicher Elemente des Maschinenbaus wie zum Beispiel Dynamik oder Thermodynamik und ergänzt diese durch für die Energiebetrachtung relevante Inhalte.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden im Hinblick auf die technische Sicht der Energiewirtschaft fundierte interdisziplinäre Qualifikation sowie vertieftes Know-how in den wesentlichen entsprechenden Kernkompetenzen mittels eines anwendungsorientierten Studienmodells. Die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis wird im Studiengang neben den anwendungsorientierten Lehrinhalten durch betriebliche Projektphasen in das Curriculum integriert. Dies befähigt die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums, auf solider technischer Basis funktionsübergreifende Projekte kompetent durchzuführen und auf mittlerer Ebene zu leiten.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Empfehlung:

Im vorliegenden Studiengang hat die Studiengangsleitung zwar im Wesentlichen die Systematisierungslogik des DQR eingehalten, jedoch die Kompetenzen mehrheitlich ausgehend vom Studiengang formuliert und weniger aus studentischer Perspektive. Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung in Zukunft mehr auf ein studierendenzentriertes Wording bei der Formulierung der Qualifikationsziele zu achten.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.		x		
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	.x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und	x			

technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.				
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				

Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.	x			
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfragen beantwortet sind:

Studiengangskonzept

Beschreibung im Selbstbericht:

Das Studium beginnt mit einer fakultativen Orientierungswerkstatt, welche die notwendigen Kenntnisse der Studienorganisation und der AKAD spezifischen technischen und administrativen Abläufe vermittelt.

Frage(n) der EAK:

- Gibt es Beispiele für die Art der Prüfungsleistung des Moduls?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Bei der Orientierungswerkstatt handelt es sich um ein fakultatives Seminar, in welchem die Kenntnisse zur Studienorganisation und zu den Anforderungen eines Masterstudiums im Vordergrund stehen. In den Masterstudiengängen wird im verbundenen Modul SQF60 auf das wissenschaftliche Arbeiten im Masterstudium fokussiert. Themenstellungen können individuell abgestimmt werden. Beispielhafte Themen wären die folgenden:

- Qualitative vs. quantitative Erhebungsmethoden
- Qualitative vs. quantitative Analyse- und Auswertungsmethoden
- Planung, Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts
- die deduktiv-theoriekritische Methode und der kritische Rationalismus

Curriculum

Zum **Modul UFU72** stellt die EAK folgende Rückfrage an die Studiengangsleitung:

Frage(n) der EAK:

- Inwiefern berücksichtigt das Planspiel Fragestellungen, welche sich speziell mit Fragen von Entrepreneurship und Innovation befassen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Aspekte Innovation und Entrepreneurship spielen im General Management Planspiel nur am Rande eine Rolle – Innovations- und Markteintrittsentscheidungen sind zu treffen. Bisher stand der studiengangübergreifende Vernetzungsaspekt im Vordergrund. Aktuell wird darüber nachgedacht, einmal im Jahr auf ein Start-Up-orientiertes Planspiel zu wechseln.

Bezug nehmend auf die **Vertiefung 6** stellt die EAK folgende Rückfragen an die Studiengangsleitung:

Frage(n) der EAK:

- Inwiefern bietet die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit, notwendige technische Fähigkeiten, beispielsweise in Bereichen wie Coding, Computational Intelligence, Visual Prototyping oder Webmining zu erlernen?

- Inwiefern plant die Hochschule die von Studierenden angeregte Vertiefung in „Digital Entrepreneurship“ umzusetzen?
- Kann die Hochschule Beispiele von Masterarbeiten zu Verfügung stellen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Der Erwerb dieser technischen Fähigkeiten ist nicht in den Studiengang integriert. Sie können über die praktische Erfahrung eingebracht oder im Rahmen zusätzlicher Angebote erlernt werden.

Die Anregungen der Studierenden sind in die Vertiefung „Digital Business“ eingeflossen.

Ja, beispielsweise wurden in den Jahren 2019 und 2020 die folgenden Themenstellungen bearbeitet:

- Design eines multiprodukt und multimarken Leadmanagements mit Einsatz von künstlicher Intelligenz am Beispiel der EnBW AG
- Erstellung eines Business Plans mit dem Fokus auf der Unternehmensfinanzierung
- Die Rolle von immateriellen Vermögenswerten innerhalb der Unternehmensbewertung von Startups - Eine empirische Untersuchung
- Erarbeitung der Strategie 2025 für das Unternehmen MODELWERK Modelagentur GmbH
- Anwendungsszenarien additiver Fertigung im Sondermaschinenbau
- 1 Jahr Datenschutzgrundverordnung: Eine Analyse der Auswirkungen aus Sicht von Start-ups
- Lean Software Produktmanagement. Kombination der Lean Thinking Prinzipien und der agilen Arbeitsmethode Scrum auf Basis einer Fallstudie.
- Entwicklung eines Geschäftsmodells im Rahmen der Geschäftsfeldentwicklung Railway bei der Pilz GmbH & Co. KG
- Entwicklung eines Geschäftsmodells für die digitale B2C/B2B-Plattform basierend auf einem Ökosystem
- Ausarbeitung von Optimierungsansätzen entlang der Customer Journey vor dem Hintergrund der digitalen Transformation des Handels
- Schnittstellenmanagement im Großkonzern
- Bewertung der organisationalen Fähigkeit zur Erzeugung von radikalen und disruptiven Innovationen in den Lebensphasen von Unternehmen.
- Der Prozess einer erfolgreichen Existenzgründung nebst kritischer Bewertung des Businessplans
- Entwicklung eines Konzeptes für die effiziente Zentralisierung internationaler Produktionsstätten mittelständischer Unternehmen am Beispiel der Klingelberg AG
- Überleben in der digitalen Welt - Konzept zur Weiterentwicklung der Volks- und Raiffeisenbanken mittels Genopreneurship.
- Analyse der Auswirkungen der öffentlichen Innovationsförderungen der Autonomen Provinz Bozen auf die Unternehmensperformance von lokalen KMU
- Entwicklung eines neuen Geschäftsmodells und Erstellung eines Realisierungskonzeptes für die Evac GmbH
- Concept Store der Zukunft - Innovatives Konzept zur Neugestaltung des Modeeinzelhandels

- Neue Geschäftsmodelle - Konzeption eines Scoring-Ansatzes für die Einordnung und den Vergleich innovativer Vorhaben

Aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen können die Arbeiten aber nicht ad-hoc zur Verfügung gestellt werden. Ein Versand in digitaler Form ist nicht möglich.

Studierendenmobilität

Beschreibung im Selbstbericht:

Jedoch beinhaltet das Studium an der AKAD Hochschule Stuttgart studiengangsübergreifend einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University in Sacramento.

Frage(n) der EAK:

- Wie viele Studierende haben dieses Angebot in der Vergangenheit angenommen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Im Jahr 2016 und 2017 hat keiner der Studierenden des Studienganges teilgenommen. Im Jahr 2018 und 2020 wurde das Programm abgesagt. Im Jahr 2019 haben 2 Studierende des Studienganges das Programm genutzt.

Lehrpersonal und Maßnahmen zur Personalentwicklung

Beschreibung im Selbstbericht:

Laut Aussage der Hochschule führt die AKAD Hochschule Stuttgart regelmäßig für ihre Dozierenden sowie für Onlinetutorinnen und -tutoren gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Schulungen zu Medienkompetenz und zu den Funktionalitäten des virtuellen Lernraums durch.

Frage(n) der EAK:

- Wie oft und mit welchem Schwerpunkt fanden diese in der Vergangenheit statt? Kann die Hochschule dafür konkrete Beispiele nennen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Schulungen finden üblicherweise 2-3 mal im Jahr statt. In den Jahren 2019-2021 standen dabei vor allem die Onlineklausuren im Fokus. Neben allgemeinen Grundlagenworkshops erfolgten dabei Workshops zu Fragetypen, Frageformulierungen sowie Anforderungen, die sich aus didaktischen Zielen und Taxonomiestufen ergeben. Die Veranstaltungen wurden von internen und externen Expertinnen und Experten gestaltet. Darüber hinaus fanden im Jahr 2018/19 umfangreiche Schulungen und Workshops zur Nutzung und den Möglichkeiten von Skype4Business in Onlineseminaren und -tutorien statt. Aktuell erfolgten Schulungen zu Teams, Schulungen für Zoom sind in Vorbereitung. Diese Schulungen erfolgen auf Basis eines Train-the-Trainer Konzeptes. Schulungen zu Rhetorik und Methodenkompetenz im virtuellen

Raum sind für das zweite Halbjahr geplant. Hierfür werden externe Expertinnen und Experten genutzt, die Abstimmungen laufen.

Im Rahmen der jährlichen Studienleitendentreffen finden darüber hinaus Workshops zu unterschiedlichen Themen statt, externe Studienleitende können sich vorab mit Wünschen und Erfahrungen in die Gestaltung einbringen.

Ressourcen

Beschreibung im Selbstbericht:

Im Hinblick auf die Organisation von Studiengängen wird bei der AKAD Hochschule Stuttgart ein wesentlicher Teil des Lehrangebots durch externes Lehrpersonal abgedeckt.

Frage(n) der EAK:

- Wie stellt sich das Verhältnis von internem und externem Lehrpersonal dar?
- Im Modulhandbuch werden „Studienleiter“ aufgeführt. Sind diese auch die Dozierende für die jeweiligen Module?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Bezogen auf den Studiengang werden mehr als zwei Drittel der Lehre durch internes Personal erbracht.

Die Studienleitenden sind für Inhalt und Ausgestaltung der Module verantwortlich. Sie können für Veranstaltungen, Tutorien, Forenbetreuungen oder einzelne Prüfungsleistungen aber auf externe Dozierende zugreifen. Im Rahmen des vorliegenden Studienganges werden aber auch diese Leistungen überwiegend durch interne Kolleginnen und Kollegen erbracht.

Beschreibung im Selbstbericht:

Zudem ist geplant, Studierende aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Gestaltung von Lehr-/Lernräumen einzubeziehen (siehe die diesbezüglichen Erläuterungen im Selbstbericht).

Frage(n) der EAK:

- Wie oft hat dies in der Vergangenheit stattgefunden?
- Inwiefern findet eine systematische Qualitätskontrolle durch Studierende statt?
- Inwiefern werden die Studierende über abgeleitete Maßnahmen informiert?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Studierende werden fortlaufend aktiv eingebunden. Sie können sich über die Sprechstunde des Studiengangs einbringen und kennen ihren Studiengangsleiter als Ansprechpartner. Da der Studiengangsleiter die wichtigsten Vertiefungsrichtungen selbst betreut und dort mit den Studierenden individuelle Themenstellungen abstimmt, ist ein fortlaufender Austausch gegeben. Darüber hinaus ist der Studiengangsleiter direkt in die Auswertung der Modulbewertung einbezogen, so dass auch dieses Feedback direkt einfließen kann.

Das Feedback an die Studierenden erfolgt allgemein über den Servicebereich im AKAD Campus, studiengangspezifisch über die Studiengangsprechstunde und individuell über Abstimmungen zwischen Studierenden und Studiengangsleiter.

Studierbarkeit

Beschreibung im Selbstbericht:

Sofort-Online-Klausuren können jederzeit von einem freigewählten Arbeitsplatz mit Internetverbindung absolviert werden.

Frage(n) der EAK:

- Wie kontrolliert die Hochschule diese Prüfungsart?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Durchführung der Prüfung erfolgt unter Nutzung eines Proctoring-Services. Die Aufgabenstellungen selbst unterliegen einer fortlaufenden Qualitätskontrolle.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Auflage:

Wenngleich die Hochschule angegeben hat, dass eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung vorliegt, muss der entsprechende Nachweis der EAK vorgelegt werden (z. B. Auszug Senatsprotokoll).

Empfehlungen:

Die Gutachter/innen empfehlen die Vermittlung von stärker technisch orientierten Fähigkeiten in das Curriculum der Vertiefung 6 aufzunehmen. Die Wissensvermittlung von Themengebieten aus dem Bereich Coding, Computational Intelligence, Visual Prototyping oder auch Webmining, wäre eine hilfreiche und auch notwendige Ergänzung zu den bestehenden, eher kulturell und organisational orientierten Fragestellungen der Vertiefung.

Die EAK anerkennt, dass Masterarbeiten aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen ad-hoc nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die EAK muss dennoch bei Bedarf Einblick in die Masterarbeiten erhalten und empfiehlt der Studiengangsleitung zu prüfen, inwiefern z. B. personenbezogene Daten geschwärzt werden können oder die Autorin bzw. der Autor der jeweiligen Thesis eine Einverständniserklärung abgeben könnte.

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage und Empfehlungen

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			

Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Fragen beantwortet sind:

Bezug nehmend auf Abschnitt 12 „Studiengangsinterne Qualitätssicherung und -entwicklung“ im Selbstbericht stellt die EAK folgende Rückfragen an die Studiengangsleitung:

Frage(n) der EAK:

- Soziale Fachkompetenz: Warum hat die Hochschule bei der Vielzahl von Anmerkungen keine Maßnahmen eingeleitet (z. B. eine Verbesserung der Chatfunktion, mehr Präsenztermine)
- Aktualität der Lehrmittel: Neben dem aufgeführten Modul IUF60 weisen andere Module ebenfalls stark veraltete Fallbeispiele auf, z. B. Corporate Governance. Inwiefern finden eine systematische Überprüfung und Erneuerung der Modulhalte statt?
- Zusammenfassend: Wie erklärt die Hochschule die Differenz zwischen Soll- und Ist-Studiendauer?
- Warum interpretiert die Hochschule den höheren Mittelwert als Zeichen der Studierbarkeit?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Vielzahl der Nennung dieser Anmerkungen basiert auf einer Einzelperson in der Qualitätskonferenz. Das Feedback aus Sprechstunden und Tutorien zeichnen das Bild eines ausreichenden Präsenz- und Veranstaltungsangebotes. Neben den studiengangsbezogenen Präsenzen wurden die Studierenden bis 2019 auch immer zum AKAD Forum und dem Austausch dort eingeladen. Dies entfiel im Jahr 2020. Die Weiterentwicklung der Chatfunktion wird übergreifend gewünscht und wurde in die Liste für Weiterentwicklungen des AKAD Campus aufgenommen und dort gemeinsam mit anderen Anforderungen priorisiert.

Laut Feedback aus den Studiengangssprechstunden und persönlichen Gesprächen planen die meisten Studierenden bereits von Beginn an mit der kostenfreien Überzeit und der damit längeren Studierbarkeit. Dies ermöglicht die bessere Kombination von Beruf, Familie und Studium.

Neben einem höheren Mittelwert zeigen die Daten auch, dass der Studiengang im Vollzeitstudium problemfrei in der Regelstudienzeit zu realisieren ist. Entsprechend spricht der erhöhte Mittelwert in Kombination mit den Aussagen der Studierenden zur Studienplanung für eine hohe Flexibilität in der Studierbarkeit. Durch die unterschiedlichen Zeit-/Zahlmodelle (Teilzeitstudium) wird diese noch einmal erhöht.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Hinweis:

Grundsätzlich besteht für die EAK kein Zweifel an der Studierbarkeit. Dennoch sollten bei der Sicherstellung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit (Differenz Soll- und Ist-Studiendauer) persönliche Gründe der Studierenden außen vor gelassen werden. Für die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gelten die in § 12 (5) MRVO genannten Komponenten.

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Rückfragen beantwortet sind:

Bezug nehmend auf Abschnitt 13 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Selbstbericht stellt die EAK folgende Rückfragen an die Studiengangsleitung:

Beschreibung im Selbstbericht:

...die stärkere Berücksichtigung von Gender- und Diversity Aspekten in der Lehre und eine Reihe von Vortragsveranstaltungen und Konferenzen.

Frage(n) der EAK:

- In welchen Modulen findet eine Berücksichtigung von Genderaspekten statt?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen und Konferenzen beziehen sich auf die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten und ist nicht studiengangsspezifisch. Gender- und Diversity-Aspekte in der Lehre werden über differenzierte Inhalte sowie spezifische Assignmentthemen (bspw. UFM89 und PEW83) sowie Abschlussarbeitsthemen abgedeckt. Ein spezifischer Modulfokus ist nicht gegeben.

Beschreibung im Selbstbericht:

Die AKAD strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen in Ausschreibungen nachdrücklich dazu auf, sich zu bewerben.

Frage(n) der EAK:

- Wie setzt sich das Verhältnis von männlichen und weiblichen Dozenten zusammen?

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Im Studiengang kommen überwiegend männliche Dozierende zum Einsatz. Die Ausschreibungen und Auswahlprozesse sind allerdings genderneutral formuliert. Die Gleichstellungsbeauftragte wird in die Prozesse aktiv einbezogen. Die Entscheidung über einen Einsatz fällt aber auf Basis der fachlichen Kompetenz und didaktischer Fähigkeiten. Parallel sei auf Kapitel 3 des Gleichstellungskonzeptes verwiesen, in dem der Punkt für die komplette Wirtschaftsschool dargestellt wird. Die School liegt über dem baden-württembergischen Referenzwert des Anteils von weiblichen Dozierenden.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.06.2021:

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ (MBA) wird mit Empfehlungen reakkreditiert. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Wenngleich die Hochschule angegeben hat, dass eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung vorliegt, muss der entsprechende Nachweis der EAK vorgelegt werden (z. B. Auszug Senatsprotokoll).
Nr.	Empfehlungen
E1	Da gemäß Stellungnahme der Studiengangsleitung aktuell keine systematische Analyse der Absolventinnen und Absolventen erfolgt, empfiehlt die EAK der Studiengangsleitung, ein geeignetes und vor allem ein studiengangsspezifisches Erhebungsverfahren zu entwickeln. Mit diesem sollen die Berufschancen aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen über erfasst werden und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.
E2	In der Außendarstellung des Studiengangs sollte auf den Verweis auf nationale Standards entweder verzichtet werden oder diese differenzierter für Studieninteressierte dargestellt werden.
E3	Der Studiengangsleitung wird empfohlen, ein studierendenzentrierteres Wording bei der Formulierung der Qualifikationsziele zu berücksichtigen.
E4	Die Gutachter/innen empfehlen die Vermittlung von stärker technisch orientierten Fähigkeiten in das Curriculum der Vertiefung 6 aufzunehmen. Die Wissensvermittlung von Themengebieten aus dem Bereich Coding, Computational Intelligence, Visual Prototyping oder auch Webmining, wäre eine hilfreiche und auch notwendige Ergänzung zu den bestehenden, eher kulturell und organisational orientierten Fragestellungen der Vertiefung.
E5	Die EAK anerkennt, dass Masterarbeiten aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen ad-hoc nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die EAK muss dennoch bei Bedarf Einblick in die Masterarbeiten erhalten und empfiehlt der Studiengangsleitung zu prüfen, inwiefern z. B. personenbezogene Daten geschwärzt werden können oder die Autorin bzw. der Autor der jeweiligen Thesis eine Einverständniserklärung abgeben könnte.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 25.06.2021 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

„Entrepreneurship und Innovation“ [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 25.06.2020 unter der in Abschnitt IV genannten Auflage erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflage ist erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat die vom Senat am 14.06.2021 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung am 14.07.2021 nachgereicht.